

<b>Beim Erörterungstermin am 22. Februar 2017 vorgebrachte Anregungen/Fragen</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung beim Erörterungstermin</b>
<p>Der anwesende Bürger hat keine Bedenken gegen das Vorhaben und findet die Darlegung in den Allgemeinen Zielen und Zwecken sinnvoll und nachvollziehbar. Auch gegen die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche mit Reduzierung der Zahl der öffentlichen Stellplätze hat er keine Bedenken.</p> <p>Der Bürger ist sich bewusst, dass er keinen Anspruch auf eine Erschließung über das städtische Grundstück hat und ist trotzdem mit der Planung einverstanden. Er wird ggf. Kontakt mit dem zukünftigen Eigentümer aufnehmen.</p>	<p><b>Hinweis an den Bürger:</b> Für den heute vorhandenen Zugang zu seinem Grundstück/Haus und den Carport besteht kein Geh- und Fahrrecht und keine sonstige vertragliche Regelung mit der Stadt. Die Erschließung ist im Bebauungsplan 1984/09 über die nördlich verlaufende Stichstraße öffentlich-rechtlich gesichert. Auch zukünftig wird kein Geh- und Fahrrecht an dieser Stelle (heutigem Zugang) festgesetzt werden. Es bleibt dem Bürger überlassen, mit dem neuen Eigentümer eine privatrechtliche Vereinbarung zu treffen.</p>